



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **039-1/2023/60**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Hauptamt/**  
Datum: **17.05.2023**

**Gegenstand:** Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben "Beckenreparatur des Freibades" betreffen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>02.05.2023</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
<b>Stadtrat</b>	<b>31.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

## Beschlussvorschlag:

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem SEA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben zur "Beckenreparatur des Freibades" betreffen wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

## rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt die Durchführung der Sanierung von Teilflächen des Beckenrandes des Freibades Auerhammer. Der Beschluss liegt vor (067-2023/KSSS vom 13.03.2023). Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird derzeit durch den beauftragten Planer vorangetrieben.

Die notwendigen Bauarbeiten sollen in den Sommermonaten durchgeführt werden. Nach gemeinsamer Abstimmung des Bauablaufes zwischen den zuständigen Ämtern, Nutzer und Planer werden einzelne Vergabeverfahren zur Beschaffung der Bauleistungen voraussichtlich in dem Zeitraum stattfinden, in welchem keine Stadtrats- oder Ausschusssitzungen stattfinden.

Der geschätzte Kostenrahmen der zu vergebenden Leistungen bewegt sich voraussichtlich in einem Bereich von 90.000 €. Somit ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister notwendig. Diese Entscheidungsbefugnis soll bis einschließlich 25.09.2023 übertragen werden.

Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:  
- - -